

# LANDSCHAFTSPARK REGION STUTTGART



Auslobung  
Wettbewerb zur Kofinanzierung 2026

## Landschaftspark Region Stuttgart

Attraktive, öffentlich zugängliche siedlungsnah Freiräume und Landschaften haben großen Anteil an der hohen Lebens- und Umweltqualität in der Region Stuttgart. Mehr denn je gilt es, die Potenziale der vorhandenen natürlichen Ressourcen noch stärker in den Blick zu nehmen und zu nutzen – gerade im Hinblick auf den dringend notwendigen sozial-ökologischen Wandel, das Erreichen der Klimaziele, die Sicherung regionaler landwirtschaftlicher Produktion und eine erfolgreiche Energiewende.

Mit dem Landschaftspark Region Stuttgart verfügt der Verband seit 2005 über ein wirksames planerisches und finanzielles Instrument, um gemeinsam mit den Kommunen und anderen Akteuren siedlungsnah Freiräume und Landschaften durch konkrete Maßnahmen zu einem zusammenhängenden siedlungsnahen Erlebnisraum und funktionierenden Biotopverbund auszubauen. Damit leistet dieses Instrument einen wichtigen Beitrag für das physische und psychische Wohlbefinden der Bevölkerung, den Erhalt der Biodiversität und damit zur nachhaltigen Standortsicherung und -entwicklung. Wesentlicher Motor für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind projektbezogene Kofinanzierungsmittel, die über einen jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb an Städte und Gemeinden in der Region vergeben werden. Die Anzahl der ausgewählten Förderprojekte und der jeweilige Förderumfang sind durch das verfügbare Budget in Höhe von 1,5 Millionen Euro begrenzt.



## 1 Wettbewerbsrichtlinien

### 1.1 Welche Art von Projekten können eingereicht werden?

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist regional ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund müssen die vorgeschlagenen Projekte von überörtlicher Bedeutung und in das regionale Freizeitwegenetz eingebunden sein. Sie sollen dazu beitragen, die Kulturlandschaft der Region Stuttgart in ihrer charakteristischen Vielfalt und Qualität zu erhalten, zugänglich zu machen und gestalterisch, funktional und ökologisch aufzuwerten. Dies umfasst ein breites Spektrum an möglichen Projektthemen wie beispielsweise

- Ausbau und Aufwertung des regionalen Freizeitwegenetzes mit Rastplätzen, Angebote für Bewegung und Gesundheitsförderung im Alltag und multifunktional nutzbaren Flächen
- Verbesserung der Erlebbarkeit von Fließgewässern (z.B. Aufenthaltsplätze am Wasser)
- Erhalt und Weiterentwicklung charakteristischer Kulturlandschaften (z.B. Steillagen, Streuobst, Heiden, Wälder)
- Sicherung und Verbesserung des (interkommunalen) Biotopverbunds und Förderung der Biodiversität durch Blühstreifen, Biotope oder Gewässerrenaturierungen
- klimaresiliente und ökologische Aufwertung öffentlicher Räume und Freizeitwege zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z.B. Baum- und Gehölzpflanzungen)
- Inszenierung besonderer Orte wie beispielsweise die Einrichtung und Aufwertung von Aussichtspunkten
- Angebote im Bereich Umweltbildung und Naturerfahrung (z.B. Naturerlebnisräume)
- landschaftsgestalterische Maßnahmen bei der Entwicklung von regionalen Wohnbau- und Gewerbeschwerpunkten zur Verbesserung des siedlungsnahen Erholungsraumes

Wichtig: Angestrebt werden vor allem Projekte mit multifunktionalem Ansatz! Das heißt, Projekte, die mehrere der oben genannten Themen miteinander verbinden oder die im Verbund mit Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, des Klimaschutzes, der Klimaanpassung oder der Integration von Land- und Forstwirtschaft synergetisch geplant und entwickelt werden.

### 1.2 Welche Aspekte werden bei der Projektauswahl besonders beachtet?

- regionaler Mehrwert für Freizeit und Erholung
- Stärkung der Multifunktionalität und/oder Mehrfachnutzung
- ökologische und klimatische Verbesserung
- naturnahe und insektenfreundliche Gestaltung und Pflege
- funktionale und räumliche Vernetzung der Landschaft
- nachhaltige und langfristige Wirkung
- Innovationsgehalt
- interkommunaler Ansatz
- bürgerschaftliches Engagement
- gestalterische Qualität

### 1.3 Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle Städte und Gemeinden der Region sowie 100%ige kommunale Tochtergesellschaften. Diese können sich allein oder gemeinsam bewerben.
- Ein Rechtsanspruch auf Kofinanzierung besteht nicht.

## 2 Die Bewerbung

### 2.1 Welche Voraussetzungen müssen für eine Bewerbung erfüllt sein?

Vor der Einreichung sind folgende Punkte zu klären und sicher zu stellen:

- die Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien zur Durchführung des Projektes,
- die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils,
- die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme (mindestens Vorabstimmung mit den betroffenen Fachbehörden),
- ein Projektbeginn in dem Jahr, für das die Kofinanzierungsmittel bewilligt wurden (als Projektbeginn gilt die Ausschreibung) und
- Verpflichtung zur Instandhaltung und Pflege des fertig gestellten Projektes für mindestens zehn Jahre.

### 2.2 Welche Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt?

- Für die Bewerbung um Kofinanzierungsmittel ist das vorgegebene Antragsformular zu verwenden. Dieses steht auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter [www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org) als Download zur Verfügung. Alternativ kann es bei der Geschäftsstelle des Verbands angefordert werden.
- Mit dem Antragsformular sind die darin geforderten Unterlagen einzureichen: nachvollziehbare Kostenschätzung, Übersichts-/Lageplan, aussagekräftiges Bild- und Planmaterial; hierbei sind die Ausführungen unter 8. Nutzungsrechte im Antragsformular zwingend zu beachten.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und unterschrieben in digitaler Form per Mail bis zum festgelegten Stichtag beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail.
- Es sind nur gängige Dateiformate zu verwenden. Die Dateinamen sollten über den Inhalt der einzelnen Dateien Aufschluss geben (z.B. antrag.pdf, lageplan.pdf etc.).

### 2.3 Informationen zum Verfahren

- Der Eingang der Bewerbung wird per Mail bestätigt.
- Die Auswahl erfolgt zweistufig: Eine unabhängige Jury trifft aus allen Einreichungen eine Vorauswahl. Der Planungsausschuss des Verbands entscheidet abschließend auf Grundlage dieser Empfehlung und unter Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit über die Kofinanzierung.
- Nicht zum Zuge gekommene Projektbewerbungen können bei einer späteren Auslobung erneut eingereicht werden. Sie müssen sich dann wieder dem Wettbewerb stellen.
- Die Zusage der Kofinanzierung und die Höhe des Zuschusses erfolgen auf Basis der in der Bewerbung dargestellten Entwurfs.
- Vor Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel wird zwischen der/den Kommune/n und dem Verband Region Stuttgart ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen.
- Die Kofinanzierung wird grundsätzlich erst nach Vertragsabschluss wirksam. Alle vorher beauftragten oder durchgeführten Leistungen können nicht geltend gemacht werden.
- Nach Abschluss der vertraglichen Regelungen können die Kofinanzierungsmittel entsprechend dem Projektfortschritt mit einem Verwendungsnachweis beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.
- Die Schlusszahlung erfolgt nach vollständiger Fertigstellung der Kofinanzierungsmaßnahme und nach Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

## 3 Die Zuwendung

### 3.1 Wie hoch ist der Kofinanzierungsanteil?

- Der Verband Region Stuttgart beteiligt sich bis maximal zur Hälfte an den förderfähigen Projektkosten, höchstens aber mit dem gleichen Betrag, den die jeweilige/n Kommune/n selbst aufwenden.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Kofinanzierungsquote von 50 % besteht nicht.
- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Umsetzung des Projektes gewährt.

### 3.2 Wofür können Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden?

- Investitionskosten im Rahmen der Umsetzung von Projekten und
- Planungskosten für (Landschafts)Architekten, Ingenieure und Statiker, soweit sie im Zuge der Ausführungsplanung anfallen (ab Leistungsphase 4, gemäß § 35 bzw. 39 HOAI 2013) sowie alle ab Ausführungsplanung notwendigen Gutachten (z.B. Statik, Geologie) und Ausschreibungen.

### 3.3 Welche Kosten sind von der Kofinanzierung ausgeschlossen?

- Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 (gemäß § 35 bzw. § 39 HOAI 2013), d.h. Kosten der Grundlagenermittlung (auch event. im Vorfeld notwendige Gutachten), der Vorplanung und Projektentwicklung sowie der Entwurfsplanung,
- Maßnahmen, die vor der Vertragsunterzeichnung bereits begonnen oder in Auftrag gegeben sind,
- Grundstückskosten sowie dafür anfallende Erwerbsnebenkosten,
- bei den Kommunen für die Umsetzung des Projektes anfallende Verwaltungskosten,
- Folgekosten, insbesondere Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen,
- Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Ersatzmaßnahmen,
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Print, Internet, Veranstaltungen wie Spatenstich und Einweihungen, und
- Entschädigungszahlungen (z.B. Ernteausfall).

**Wichtig!** Diese Kosten sind nicht in die der Bewerbung beizulegende Kostenschätzung einzubeziehen. Dies gilt auch für einen prozentualen Aufschlag für Baunebenkosten oder Unvorhergesehenes.

### 3.4 Was sind anrechenbare Eigen- und Drittmittel und Eigenleistungen?

- Die zusätzliche Einwerbung von Drittmitteln ist möglich und muss im Bewerbungsformular dargestellt werden. Nachträglich eingeworbene Zuschüsse von dritter Seite sind im Einzelfall zu betrachten und das weitere Vorgehen mit dem Verband Region Stuttgart abzustimmen.
- Mittel der Städte und Gemeinden für naturschutzrechtlich notwendige Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokontomaßnahmen werden als kommunale Eigenmittel anerkannt.
- Ehrenamtliche Leistungen (z.B. Vereine) können nicht als kommunaler Einsatz monetär aufgerechnet werden.

## 4 Fristen und Ansprechpartner

### 4.1 Bewerbungsfrist

Projektbewerbungen um eine Kofinanzierung im Jahr 2026 müssen vollständig bis zum **30. September 2025** beim Verband Region Stuttgart eingereicht werden. Die Entscheidung fällt im Januar 2026. Das Ergebnis wird den Kommunen schriftlich mitgeteilt. Eine individuelle Beratung im Vorfeld der Bewerbung ist gerne möglich.

Bitte Bewerbung an  
Dr. Christine Baumgärtner  
M baumgaertner@region-stuttgart.org

### 4.2 Zeitraum der Kofinanzierung

Die Kofinanzierungsmittel für 2026 sind spätestens bis 31.12.2028 abzurechnen. Bis dahin nicht abgerufene Mittel verfallen. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten, von der Kommune nicht zu vertretenden Fällen möglich.

### 4.3 Ansprechpartnerin

Dr. Christine Baumgärtner  
T 0711 . 22759 74  
M baumgaertner@region-stuttgart.org